

Vollständigkeitserklärung

**für das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Zittau
zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses**

der: **Großen Kreisstadt Zittau**
zum: **31.12.2014**

Ihnen als Prüfungseinrichtung für die örtliche Prüfung i. S. v. § 103 Abs. 1 SächsGemO erkläre ich als Oberbürgermeister folgendes:

A. Auskünfte und Nachweise

Die Auskünfte und Nachweise auf Grundlage von § 88 SächsGemO wurden der Prüfungseinrichtung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses vollständig, richtig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Prüfungseinrichtung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

1. Frau Elke Hofmann
2. Frau Nancy Brandt
3. Frau Patricia Hänel
4. Herr Tobias Axmann
5. Herr Ralph Höhne

B. Bücher und Schriften

1. Ich habe dafür Sorge getragen, dass der Prüfungseinrichtung die Bücher und Schriften der Gemeinde vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienstanweisungen, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Vorfälle erfasst, die für die Erstellung des oben genannten Jahresabschlusses buchungspflichtig geworden sind.
3. Buchungen und Veränderungen in den Büchern sind
 - auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den der Prüfungseinrichtung zur Verfügung stehenden Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen der Prüfungseinrichtung vorgelegten Dienstanweisungen, Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen durchgeführt worden.
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.

- Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können. Die Buchungen können sowohl in kontenmäßiger als auch in zeitlicher Ordnung verfügbar gemacht werden.
4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.

C. Jahresabschluss

1. In dem zu prüfenden Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Abgrenzungen sowie sonstige die Vermögenslage, Ertrags- und Finanzlage der Großen Kreisstadt Zittau beeinflussenden Sachverhalte berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.
- Alle im wirtschaftlichen Eigentum der Großen Kreisstadt Zittau stehenden Vermögensgegenstände bzw. die ihr wirtschaftlich zuzurechnenden Verpflichtungen sind erfasst worden.
2. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Stichtag des Jahresabschlusses
- sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
3. Besondere Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten,
- bestehen nicht.
4. Eine Übersicht über,
- alle Unternehmen, mit denen die Große Kreisstadt Zittau zum Stichtag des Jahresabschlusses verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen zum Stichtag des Jahresabschlusses ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Eigenbetriebe, die zum Stichtag des Jahresabschlusses Sondervermögen der Großen Kreisstadt Zittau darstellten,
 - alle selbstständigen und unselbstständigen Stiftungen, die von der Großen Kreisstadt Zittau verwaltet werden

liegt im Amt für Finanzwesen vor.

Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen/ gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gegenüber Eigenbetrieben, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts bestanden am Stichtag des Jahresabschlusses

- nicht.

5. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährverträgen sowie Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten i. S. v. § 83 SächsGemO bestanden am Stichtag des Jahresabschlusses

- nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solchem ersichtlich sind.

Patronatserklärungen, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,

- bestanden am Stichtag des Jahresabschlusses nicht.

6. Besicherungen von Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnliche Rechte bestanden am Stichtag des Jahresabschlusses

- nicht.

7. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse gegenüber Beschäftigten der Großen Kreisstadt Zittau bzw. Mandatsträgern bestanden am Stichtag des Jahresabschlusses

- nicht.

8. Rückgabeverpflichtungen für im Jahresabschluss ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht im Jahresabschluss ausgewiesene Vermögensgegenstände

- bestanden am Stichtag des Jahresabschlusses nicht.

9. Derivative Finanzinstrumente (z. B. Swaps, Caps, Forward Rate Agreements und sonstige Zinssicherungsinstrumente)

- bestanden am Stichtag des Jahresabschlusses nicht.

10. Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Großen Kreisstadt Zittau von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit Lieferanten und verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Options-, Ausbietungs- und Leasingverträge),
- bestanden am Stichtag des Jahresabschlusses nicht.
 - sind im Vertragsregister erfasst.
11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Großen Kreisstadt Zittau von Bedeutung sind,
- sind als Rückstellung erfasst.
12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
- Ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist in 2014 noch nicht komplett aufgebaut.
13. Ergebnisse der Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnte,
- alle bekannten oder vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Beschäftigten, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf des Jahresabschluss haben könnten,
- über diesbezügliche Täuschungen und Vermögensschädigungen habe ich keine Kenntnis.
- Alle uns von Beschäftigten, ehemaligen Beschäftigten, Analysten, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Zittau haben könnten,
- Über diesbezügliche Täuschungen und Vermögensschädigungen habe ich keine Kenntnis.
14. Sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder auf die Darstellung des sich nach § 88 Abs. 1 SächsGemO ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.

15. Zu berücksichtigende Ereignisse und Vorgänge von besonderer Bedeutung, die erst nach dem Stichtag des Jahresabschlusses eingetreten sind,

- wurden im Jahresabschluss berücksichtigt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Zittau,

10.06.2020

Ort, Datum



T. Zenker
Oberbürgermeister

Anlagen

- I. Im Original unterzeichnetes Exemplar des Jahresabschlusses einschließlich aller Bestandteile entsprechend § 88 (1) SächsGemO

